

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

An das
Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

31. März 2015

Anhörung zur Änderung der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der Tierschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Januar 2015 bitten Sie uns um Stellungnahme zu den oben erwähnten Verordnungen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und danken Ihnen dafür.

Die vorgeschlagenen Änderungen zu den erwähnten drei Verordnungen erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als grundsätzlich notwendig. Wir begrüssen insbesondere die Anstrengungen, die günstige Tierseuchensituation in der Schweiz weiter zu verbessern und verstärkt zu schützen, was sowohl der Tiergesundheit wie auch den Exportchancen für Schweizer Vieh zuträglich ist. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass dieses Vorgehen kaum zu Mehrkosten führen wird.

Generell ist es uns ein Anliegen, den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Organisation der Zusammenarbeit mit Dritten in kantonaler Kompetenz liegt, ebenso wie die Festsetzung von Gebühren. Wir lehnen deshalb Vorschriften ab, welche die Zusammenarbeit der kantonalen Vollzugsstellen mit Dritten regeln sollen. Ebenso sprechen wir uns gegen die Festsetzung von Patentgebühren durch den Bundesrat aus.

Unsere konkreten Anregungen und Forderungen entnehmen Sie bitte der im elektronischen Versand angefügten Tabelle. Wir danken Ihnen für deren Berücksichtigung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Stellungnahme Word-Formular